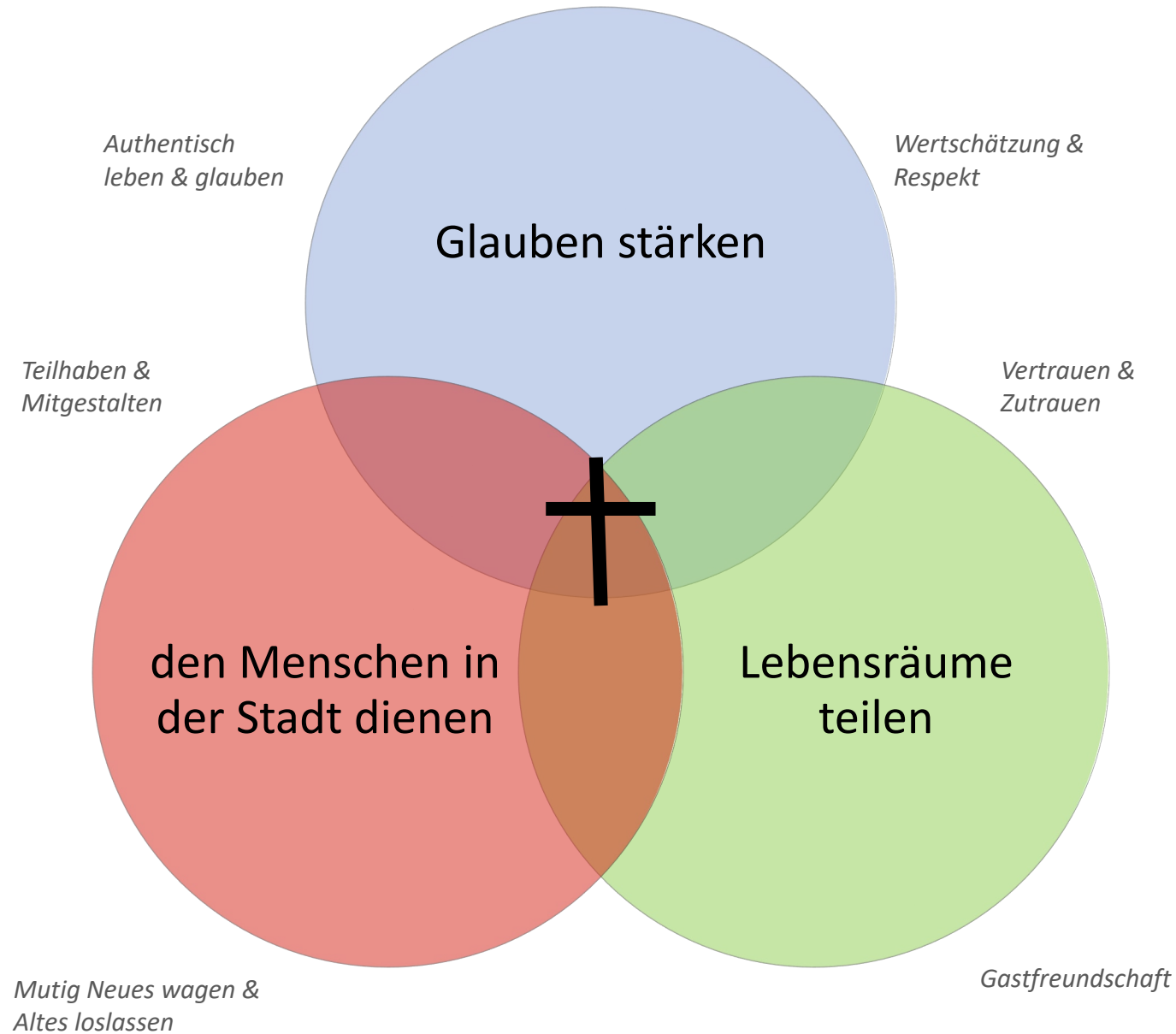


# Herzlich willkommen

Kirchgemeindeversammlung vom 5. Dezember 2021



# Mit Christus unterwegs – gemeinsam, in unserem Leben, in unserer Stadt!



*«Wer will, dass die **Kirche** so bleibt, wie sie ist, der will nicht, dass sie bleibt.»*



1. Seg - ne uns, o Herr! Lass leuch - ten dein An - ge - sicht  
 2. Seg - ne uns, o Herr! Dei - ne En - gel\_\_ stell um uns!

7 ü - ber uns und sei uns gnä - dig e - wig - lich! \_\_\_\_\_  
 Be - wah - re uns in dei - nem Frie - den e - wig - lich! \_\_\_\_\_

# Traktandenliste

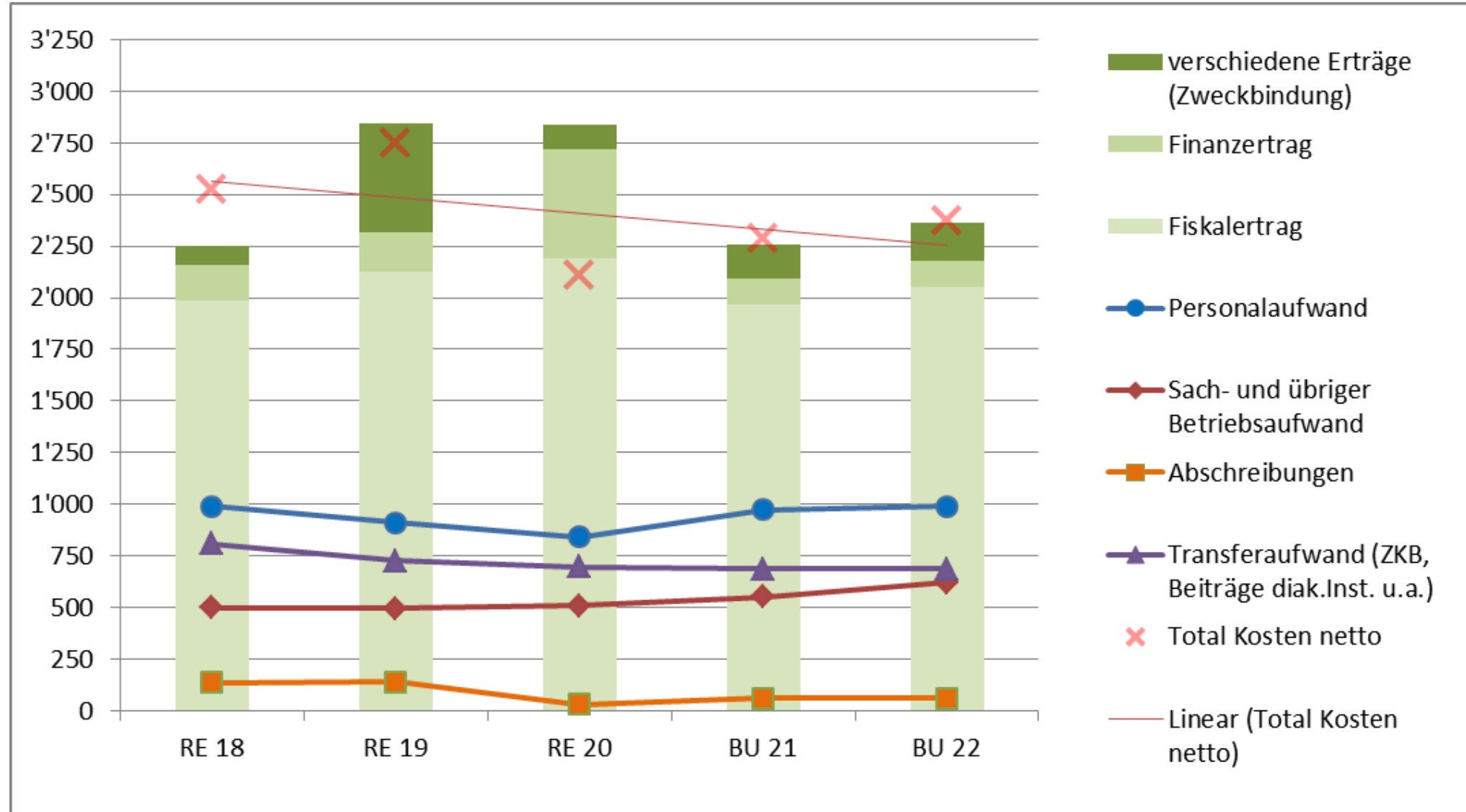
1. a. Genehmigung Budget 2022  
b. Festsetzung des Steuerfusses
2. Entschädigungsreglement
3. Neuwahl von Pfrn. Sabine Schneider auf eine ordentliche 80%-Pfarrstelle
4. Bestellung neue Pfarrwahlkommission

# Genehmigung Budget 2022

## Überleitung Budget 2021 zu Budget 2022

<b>Ergebnis Budget 21</b>	<b>-32'940</b>	
Personalkosten	-17'400	unverändert volle Stellenbesetzungen geplant, Mehrkosten Freiwilligenfest und Weiterbildungen neue Organisationsstruktur
Sachkosten	-67'470	deutlich steigender Unterhaltsbedarf in Liegenschaften
Abschreibungen VV	800	keine Veränderung
Transfererfolg	720	höhere diak. Beiträge werden mit tieferem ZKB neutralisiert
Steuererträge	87'800	spürbar verbesserte Prognose durch Stadt
Diverse Erträge	21'000	Fondsentnahmen, Förderbeiträge Kantonalkirche
Finanzerfolg	2'000	keine wesentliche Veränderung
<b>Ergebnis Budget 22</b>	<b>-5'490</b>	

# Entwicklung Erfolgsrechnung 2018 - 2022





# Haushaltsgleichgewicht (Mittelfristiger Ausgleich)

<b>Gestuffer Erfolgsausweis</b>	<b>Rechnung 2018</b>	<b>Rechnung 2019</b>	<b>Rechnung 2020</b>	<b>Budget 2021</b>	<b>Budget 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>TOTAL relevante Jahre</b>
30 Personalaufwand	991'945.25	913'133.60	843'936.10	975'170.00	992'570.00	998'000.00	1'000'000.00	6'714'754.95
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	499'944.83	499'128.58	509'664.23	554'700.00	622'170.00	550'000.00	550'000.00	3'785'607.64
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	138'000.00	142'550.00	34'300.00	62'400.00	61'600.00	65'000.00	70'000.00	573'850.00
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	450'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	450'000.00
36 Transferaufwand	810'598.10	728'914.55	696'733.40	687'520.00	686'800.00	685'000.00	685'000.00	4'980'566.05
37 Durchlaufende Beiträge	97'117.30	81'324.50	49'379.60	80'000.00	70'000.00	70'000.00	70'000.00	517'821.40
<i>Total Betrieblicher Aufwand</i>	<i>2'537'605.48</i>	<i>2'815'051.23</i>	<i>2'134'013.33</i>	<i>2'359'790.00</i>	<i>2'433'140.00</i>	<i>2'368'000.00</i>	<i>2'375'000.00</i>	<i>17'022'600.04</i>
40 Fiskalertrag	1'986'753.12	2'122'709.61	2'190'132.11	1'965'500.00	2'053'300.00	2'010'000.00	1'975'000.00	14'303'394.84
41 Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
42 Entgelte	33'122.65	23'393.30	11'759.90	43'800.00	54'800.00	19'000.00	20'000.00	205'875.85
43 Verschiedene Erträge	55'000.00	505'000.00	70'000.00	70'000.00	70'000.00	70'000.00	75'000.00	915'000.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	32'169.95	50'000.00	60'000.00	80'000.00	80'000.00	302'169.95
46 Transferertrag	1'150.30	1'015.10	429.40	550.00	550.00	550.00	550.00	4'794.80
47 Durchlaufende Beiträge	97'117.30	81'324.50	49'379.60	80'000.00	70'000.00	70'000.00	70'000.00	517'821.40
<i>Total Betrieblicher Ertrag</i>	<i>2'173'143.37</i>	<i>2'733'442.51</i>	<i>2'353'870.96</i>	<i>2'209'850.00</i>	<i>2'308'650.00</i>	<i>2'249'550.00</i>	<i>2'220'550.00</i>	<i>16'249'056.84</i>
<b><i>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</i></b>	<b><i>-364'462.11</i></b>	<b><i>-81'608.72</i></b>	<b><i>219'857.63</i></b>	<b><i>-149'940.00</i></b>	<b><i>-124'490.00</i></b>	<b><i>-118'450.00</i></b>	<b><i>-154'450.00</i></b>	<b><i>-773'543.20</i></b>
34 Finanzaufwand	83'869.30	13'850.60	22'173.20	8'700.00	6'700.00	5'000.00	10'000.00	150'293.10
44 Finanzertrag	173'324.23	191'137.05	529'785.51	125'700.00	125'700.00	125'000.00	165'000.00	1'435'646.79
<b><i>Ergebnis aus Finanzierung</i></b>	<b><i>89'454.93</i></b>	<b><i>177'286.45</i></b>	<b><i>507'612.31</i></b>	<b><i>117'000.00</i></b>	<b><i>119'000.00</i></b>	<b><i>120'000.00</i></b>	<b><i>155'000.00</i></b>	<b><i>1'285'353.69</i></b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-275'007.18</b>	<b>95'677.73</b>	<b>727'469.94</b>	<b>-32'940.00</b>	<b>-5'490.00</b>	<b>1'550.00</b>	<b>550.00</b>	<b>511'810.49</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-275'007.18</b>	<b>95'677.73</b>	<b>727'469.94</b>	<b>-32'940.00</b>	<b>-5'490.00</b>	<b>1'550.00</b>	<b>550.00</b>	<b>511'810.49</b>
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)							

Betrachtungszeitraum 7 Jahre -> Betrag muss positiv sein!



# Finanzpolitische Ziele 2021 - 2025

Der Finanzhaushalt soll sich in den nächsten Jahren an folgenden Zielgrössen ausrichten:

## Mittel-/langfristig ausgeglichene Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung soll grundsätzlich ausgeglichen gestaltet werden. Vorübergehend anfallende Aufwandüberschüsse werden am vorhandenen Eigenkapital abgebucht. Stets sollen die Konsumaufwendungen über laufende Erträge finanziert werden.

## Messgrösse

Ergebnis Erfolgsrechnung  
ca. 0  
Selbstfinanzierung > 0

## Mittelfristiger Haushaltausgleich

Der mittelfristige Ausgleich wird über 7 Jahre betrachtet. Zum Budgetzeitpunkt werden 3 Abschluss- und 4 Planjahre berücksichtigt.

## Messgrösse

Summe Ergebnis 7 Jahre  
(3 IST + 4 Plan)

## Begrenzung von Nettovermögen und –verschuldung

Die Substanz des Haushaltes soll sich in einer Bandbreite von +/- 3 Mio. Franken bewegen. Das heisst nach der Realisierung von grösseren Investitionen darf eine Nettoschuld von bis zu 3 Mio. Franken resultieren, vor der Vornahme von neuen Investitionen muss aber ein besserer Wert resultieren. Würde die Bandbreite während längerer Zeit verlassen, wären Steuerfussanpassungen angezeigt.

## Messgrösse

Nettovermögen zwischen  
+/- 3 Mio. Franken

## Stabiles und attraktives Steuerfussniveau

Der Steuerfuss soll sich unter Beachtung des Umfeldes stabil entwickeln. Der Steuersatz wird aber so festgelegt, dass eine positive Selbstfinanzierung erzielt wird.

## Messgrösse

Steuerfuss stabil



# Antrag

- a) Der Kirchgemeindeversammlung wird beantragt, das Budget 2022 zu genehmigen.
- b) Der Steuerfuss wird auf 13% des einfachen Gemeindesteuerertrages festgesetzt.

# Entschädigungsreglement

# Aktuelle Regelung und Handlungsbedarf

- Gemäss Artikel 12 lit. b der Kirchgemeindeordnung erlässt Kirchgemeindeversammlung ein Entschädigungsreglement.
- Das bisherige Entschädigungs- und Spesenreglement genügt den Erfordernissen nicht mehr:
  - Anstellungsbedingungen der Mitarbeitenden andernorts geregelt
  - Erlass eines Spesenreglements Aufgabe der Kirchenpflege
- Neues Organisationsmodell mit einer Geschäftsleitung und eigenverantwortlicher handelnden Teams → Entlastung Kirchenpflege

# Vergleich Entschädigungen bisher und neu

	Bisher	Neu
<b>Kirchenpflege (KP) Präsidium</b>	CHF 10'000 pro Jahr	CHF 6'000 pro Jahr
<b>KP Finanzen</b>	CHF 8'200 pro Jahr	
<b>KP Liegenschaften</b>	CHF 5'500 pro Jahr	CHF 2'500 pro Jahr
<b>KP Mitglied</b>	CHF 3'000 pro Jahr	
<b>RPK Präsidium</b>	CHF 750 pro Jahr	CHF 350 pro Jahr
<b>RPK Mitglied</b>	CHF 400 pro Jahr	CHF 150 pro Jahr
<b>Sitzungsgelder</b>	CHF 45 pro Sitzung	keine
<b>Spesenentschädigung</b>	keine zusätzliche Abgeltung	Kirchenpflege: CHF 500 p. Jahr RPK: CHF 100 p. Jahr



# Neues Entschädigungsreglement

## Artikel 1: Geltungsbereich

- <sup>1</sup> Dieses Reglement regelt auf der Grundlage von Artikel 12 lit. b der Kirchgemeindeordnung die Entschädigungen der Behörden und Kommissionen der evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Illnau-Effretikon.
- <sup>2</sup> Pfarrpersonen und Angestellte, die in ihrer beruflichen Funktion in einer Behörde oder Kommission mitwirken, werden nur dann nach diesem Reglement entschädigt, wenn ihre Beanspruchung nicht als Arbeitszeit erfasst und entlöhnt wird.

## Artikel 2: Entschädigung Kirchenpflege

- <sup>1</sup> Für die Erfüllung ihrer amtlichen Aufgaben erhalten die Mitglieder der Kirchenpflege folgende pauschale Entschädigung:
  - a. die Präsidentin oder der Präsident CHF 6'000 pro Jahr;
  - b. jedes weitere Mitglied CHF 2'500 pro Jahr.
- <sup>2</sup> Sitzungsgelder werden keine ausgerichtet.
- <sup>3</sup> Die Mitglieder der Kirchenpflege erhalten zusätzlich zur Entschädigung je eine Spesenpauschale von CHF 500 pro Jahr. Zusätzliche Spesenentschädigungen können nicht geltend gemacht werden.



# Artikel 3: Entschädigung Rechnungsprüfungs- und Pfarrwahlkommission

<sup>1</sup> Für die Erfüllung ihrer amtlichen Aufgaben erhalten die Mitglieder der Rechnungsprüfungs- und der Pfarrwahlkommission folgende pauschale Entschädigung:

- a. die Präsidentin oder der Präsident CHF 350 pro Jahr;
- b. jedes weitere Mitglied CHF 150 pro Jahr.

<sup>2</sup> Sitzungsgelder werden keine ausgerichtet.

<sup>3</sup> Die Mitglieder der Rechnungsprüfungs- und der Pfarrwahlkommission erhalten zusätzlich zur Entschädigung je eine Spesenpauschale von CHF 100 pro Jahr. Zusätzliche Spesenentschädigungen können nicht geltend gemacht werden.



# Artikel 4: Entschädigung weitere Kommissionen und Arbeitsgruppen

- <sup>1</sup> Mitglieder von Kommissionen und Arbeitsgruppen, mit Ausnahme der Rechnungsprüfungs- und der Pfarrwahlkommission, arbeiten ehrenamtlich und haben keinen Anspruch auf Entschädigung oder Sitzungsgelder.
- <sup>2</sup> Bei besonders umfangreichen Aufgaben oder aussergewöhnlichen Belastungen kann die Kirchenpflege eine Entschädigung von maximal CHF 500 pro Person und pro Jahr ausrichten.
- <sup>3</sup> Die Entschädigung von Spesen richtet sich nach dem Spesenreglement.



## **Artikel 5: Inkrafttreten**

Dieses Entschädigungsreglement ersetzt das Entschädigungs- und Spesenreglement vom 11. September 2012 und tritt per 1. Juli 2022 in Kraft.

# Änderungsantrag C. Tschabold / D. Nufer

## Art. 2

<sup>3</sup> Die Mitglieder der Kirchenpflege erhalten zusätzlich zur Entschädigung je eine Spesenpauschale von CHF 500 pro Jahr. Zusätzliche Spesenentschädigungen können **nicht** geltend gemacht werden.

## Art. 3

<sup>3</sup> Die Mitglieder der Rechnungsprüfungs- und der Pfarrwahlkommission erhalten zusätzlich zur Entschädigung je eine Spesenpauschale von CHF 100 pro Jahr. Zusätzliche Spesenentschädigungen können **nicht** geltend gemacht werden.

# Antrag

Der Kirchgemeindeversammlung wird beantragt, das revidierte Entschädigungsreglement zu genehmigen und per 1. Juli 2022 in Kraft zu setzen.

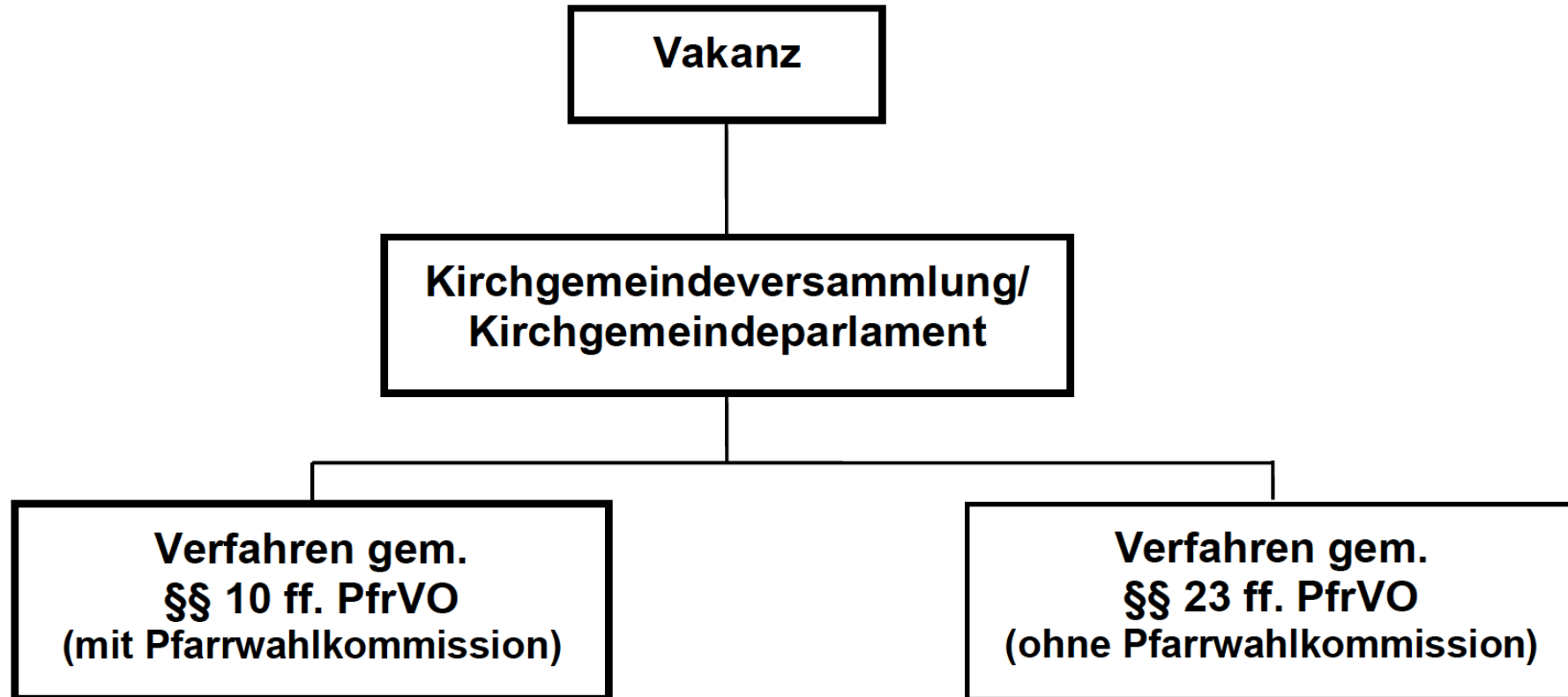
Neuwahl von Pfarrerin Sabine  
Schneider für die ordentliche  
80%-Pfarrstelle in die Evang.- ref.  
Kirchgemeinde Illnau-Effretikon



# Pfarrwahlkommission

- Kirchenpflege
- Regina Gasser, Felix Geering, Elisabeth Möckli, Daniel Nufer, Judith Reinhard, Erika Tones, Elisabeth Weber

# 1. Phase

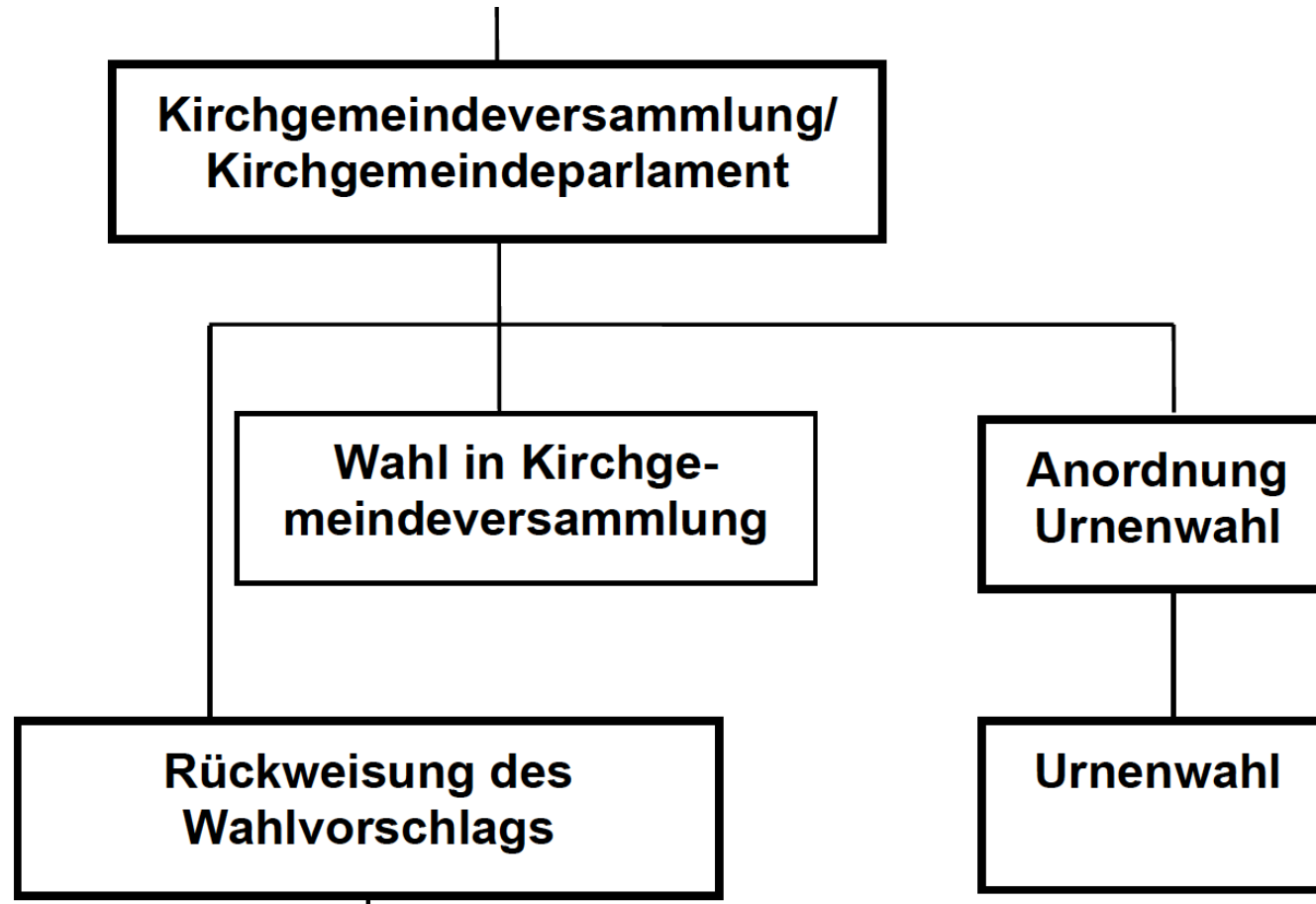




# Auftrag Pfarrwahlkommission

- Unterbreitet KGV einen Wahlvorschlag.
- 8. November 2018: **Wahlvorschlag** für Pfarrerin Sabine Schneider
- 2 jähriges Kolloquium: Wahlfähigkeitszeugnis erteilt

## 2. Phase



# Antrag (Wahlzettel)

Pfarrerin Sabine Schneider, geb. 1962 wohnhaft in Illnau wird für die Urnenwahl vom 27. März 2022 auf eine ordentliche Pfarrstelle für den Rest der Amtsdauer 2020 – 2024 zur Wahl vorgeschlagen (Beschäftigungsgrad 80%).

**JA**

**NEIN**



# Bestellung neue Pfarrwahlkommission

# Entwicklung Pfarrstellen erweiterte Kirchgemeinde

Pfarrstellenetat (in %)	Amtsdauer 2020 – 2024	Amtsdauer 2024 – 2028	
		(Schlüssel)	(Art. 117 Abs. 4 KO)
erweiterte Kirchgemeinde	290	270	270
	50	10	50
	<b>340</b>	<b>280</b>	<b>320</b>

# Zusammensetzung Pfarrwahlkommission

- Delegierte aus den Kirchenpflegen:
  - 4 der Kirchenpflege Illnau-Effretikon:  
Patrick Stark, Meinrad Knecht, Heinreich von Bassewitz, Monica Vogel
  - 1 der Kirchenpflege Kyburg
- Zugewählte Mitglieder durch die Kirchgemeindeversammlungen:
  - 4 der Kirchgemeindeversammlung Illnau-Effretikon
  - 1 der Kirchgemeindeversammlung Kyburg
- Teilnahme mit beratender Stimme:
  - Pfr. David Scherler und Pfr. Simon Weinreich als Pfarrkonventsvertretung
  - Pia Fisler als Leiterin des Gemeindekonvents

# Kandidatinnen und Kandidaten

- Lukas Boner, Effretikon
- Anne-Catherine Freese, Effretikon
- Elsbeth Gerber-Rüegg, Illnau
- Susanne John, Effretikon

# Kurzinformation Liegenschaftenstrategie



# Anfrage

# Anfrage von Familie L.

*«Ich erachte das Abschlussjahr des kirchlichen Ausbildungsprogramms für die Jugendlichen als übermässig intensiv, 2 Wochen Lager plus 8 bis 16 kirchliche Einsätze. Die Jugendlichen besuchen seit ihrem zweiten Schuljahr kirchliche Unterrichtsprogramme und haben darin schon Vieles vermittelt erhalten. Das letzte Schuljahr ist für die Jugendlichen bereits intensiv, z.B. mit Lehrstellensuche, und zugleich das letzte Jahr, in welchem sie 13 Wochen Ferien haben. Diese Zeit soll nochmals zum Zusammensein mit Familie, Götti und Gotte, sowie für Hobbies genutzt werden können. Ich frage deshalb die Kirchenpflege an, inwiefern das kirchliche Ausbildungsprogramm so gestaltet werden kann, dass die übermässige Belastung der Jugendlichen im letzten Schuljahr gemildert wird.*

*Wir danken für die Antwort anlässlich der Kirchgemeindeversammlung vom 5. Dezember 2021.»*

## **Wie viele Stunden bzw. Lektionen zu 45 Minuten muss der Konfirmationsunterricht mindestens umfassen?**

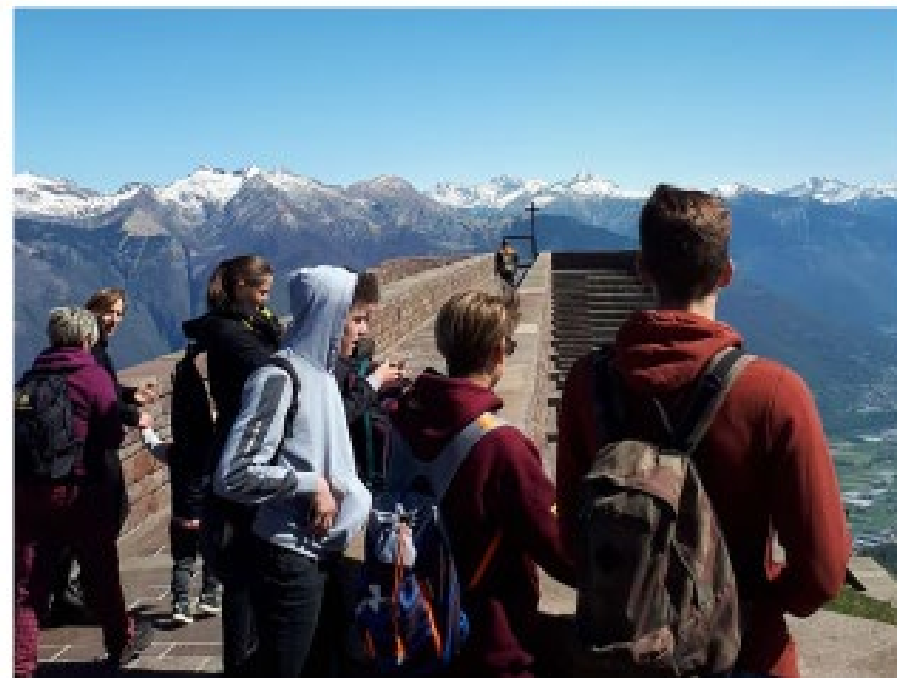
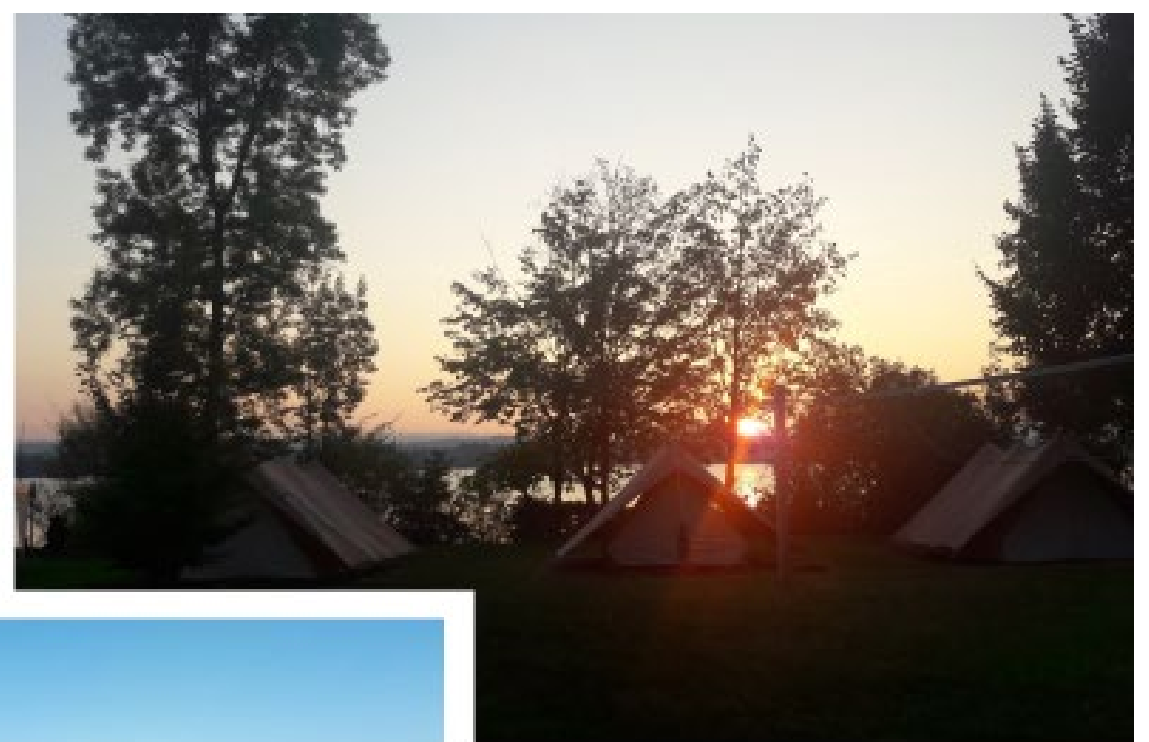
*Das rpg sieht für die Konfirmationszeit «mindestens 72 Stunden oder 96 Lektionen zu 45 Minuten» (rpg-Verordnung, § 16) vor, die jede Konfirmandin und jeder Konfirmand zu besuchen hat. Innerhalb der landeskirchlichen Vorgaben sind Kirchgemeinden und Verantwortliche frei, die Angebote für Konfirmandinnen und Konfirmanden inhaltlich, methodisch, personell und organisatorisch zu gestalten.*

## **Wie ist das, mein Sohn/meine Tochter konnte nicht alle Module des Konfunti besuchen. Kann er/sie trotzdem konfirmiert werden?**

*Im Gespräch zwischen der Pfarrperson und den Jugendlichen (sowie ihren Eltern) lassen sich meist Kompensationsmöglichkeiten finden, die den Gaben und Möglichkeiten der Jugendlichen entgegenkommen und die Ressourcen der Kirchgemeinde und Mitarbeitenden nicht überfordern.*

Quelle: [www.zhref.ch/themen/konfirmation/faq](http://www.zhref.ch/themen/konfirmation/faq)





# Fragen und Anregungen aus der Versammlung

<b>Inseratengrösse für Ausschreibung Kirchgemeindeversammlung ( grössere Schrift)</b>	Die Kirchenpflege sieht den Mehrwert grösserer Inserate angesichts der hohen Kosten kritisch. Die Kirchenpflege würde es begrüssen, die Berichterstattung der Kirchgemeinde (Medienmitteilung) würden durch das regio aufgenommen, was leider regelmässig nicht der Fall ist.
<b>Wunsch, der Erwähnung der Kirchgemeindeversammlung auch im Kirchenzettel vom regio</b>	Die Kirchenpflege erachtet das Anliegen als sinnvoll, im Inserat über die Gottesdienste die KGV zu erwähnen, wenn diese im Anschluss an den Gottesdienst stattfindet
<b>Nachtragskredit für Orgelsanierung Kirche Effretikon</b>	Wurde an der KGV erklärt
<b>Abstimmungsresultat von Zusammenschluss KG Kyburg mit KG Illnau-Effretikon soll gefeiert werden</b>	Voraussichtlich findet eine Feierlichkeit im Rahmen des ersten gemeinsamen Gottesdienstes vom 3. Juli 2022 statt. Dies wird in der gemeinsamen Projektgruppe der beiden Kirchgemeinden zum Fusionsprozess aufgenommen.
<b>Wunsch für „erneuten“ Beitrag an Chöre neben den bezahlten Musikern, die für die musikalische Leitung finanziert werden</b>	Die Höhe der Chorbeiträge werden im Rahmen des sich in Arbeit befindenden Musikkonzeptes geprüft.

